Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Teningen
Bundesland	Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Teningen
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	8316043
Vollständiger Name der Behörde	Fachbereich 2 (Planung, Bauen, Umwelt)
Straße	Riegeler Straße
Hausnummer	12
Postleitzahl	79331
Ort	Teningen
E-Mail	weis@teningen.de
Internet-Adresse	www.teningen.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird [1]

Die Gemeinde Teningen liegt im Landkreis Emmendingen etwa 20 Kilometer nördlich von Freiburg im Breisgau. Die Gemeinde hat 12.223 Einwohner und erstreckt sich auf einer Fläche von 40,3 km².
Gegenstand des Lärmaktionsplans der 4. Stufe sind die folgenden auf der Gemarkung Teningen verlaufende Verkehrswege mit einer Belastung von mehr als 8.200 Kfz/24h:
- Bundesautobahn: BAB A 5
- Bundesstraße: B 3
- Landesstraße L 114,

Die beiden Bundesfernstraßen verlaufen in Nord-Süd Richtung und verbinden die Ballungsräume Karlsruhe und Basel bzw. Offenburg und Freiburg. Die Landesstraße L 114 übernimmt die Verbindungsfunktion für Köndringen, Teningen, Emmendingen und Nimburg und Anbindung an die B 3 bzw. an die BAB A 5.

erstmalige Aufstellung des Lärmaktionsplans	nein		
Fortschreibung/ Überarbeitung des Lärmaktionsplans	ja	vom [2]	16.07.2019

1.3 Rechtlicher Hintergrund [3]

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte [4]

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden, findet sich unter:
https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind (gemäß Lärmkartierung) [5]

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

LDEN [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl Betroffene	1.884	572	286	152	0

LNIGHT [dB(A]	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl Betroffene	884	392	162	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

LDEN [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche [km²]	20,1	7,8	1,4
Wohnungen [Anzahl]	1378	209	0
Schulgebäude [Anzahl]	3	1	0
Krankenhausgebäude [Anzahl]	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl Betroffene	1	448	88

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten [6]

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) LDEN durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind	2.894
... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) LNight durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind	1.438

2.3 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind [7]

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Insgesamt sind in Teningen nach den Berechnungsvorschriften der EU-Umgebungslärmrichtlinie entlang der zu kartierenden Straße im Tagesmittel (LDEN > 55 dB(A)) 2.894 Einwohner und in den Nachtstunden (LNight > 50 dB(A)) 1.438 Einwohner unmittelbar betroffen. Sowohl im Tagesmittel (LDEN > 65 dB(A): 438 Einwohner) als auch in der Nacht (LNight > 55 dB(A): 554 Einwohner) liegen Betroffenheiten oberhalb der Schwellenwerte des Landes Baden-Württemberg vor, für die eine hohe Belastung mit potentiell gesundheitsgefährdender Wirkung gilt.
Bedingt durch den Straßenverkehr bestehen bei 448 Einwohnern starke Belästigung und in 88 Fällen starke Schlafstörungen.

2.4 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen [8]

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Anhand der vorliegenden Rasterlärmkarten ist ersichtlich, dass es keine zusammenhängenden Lärmschwerpunkte an den Hauptverkehrsstraßen gibt. Die Anzahl der von Straßenverkehrslärm betroffenen Personen ergibt sich ursächlich aus der direkten Lage der Gebäude an den Hauptverkehrsstraßen. An den kartierungspflichtigen angebauten Hauptverkehrsstraßen im Gemeindegebiet von Teningen existieren bereits folgende straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen:
Tempo 30 km/h in der Ortslage Köndringen B 3 (0-24h)
Tempo 30 km/h in der Ortslage Teningen L 114 (0-24h)
Tempo 30 km/h in der Ortslage Heimbach K 5115 - Köndringer Straße – Dreibrunnenstraße, ab Einmündung Ostman-Ulm-Straße bis Einmündung Blumbergstraße (0-24h).

Des weiteren existieren verschiedene bauliche Einbauten zur Verringerung der Lärmimmissionen (u.a Lärmschutzwälle an der B3).

2.5 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans [9]

Kosten-Nutzen-Analysen	Nein
Höhe der Lärmbelastung	Nein
Zahl der lärmbelasteten Menschen	Ja

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen

3. Maßnahmeplanung zur Lärmminderung [10]

3.1 Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen	vorhanden	geplant
Änderung des Emissionspegels		
Maßnahmen am Straßenbelag	Nein	Nein
Lärmarme Reifen	Nein	Nein
Leise Motoren	Nein	Nein
Maßnahmen an der Auspuffanlage	Nein	Nein
Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und Komponenten	Nein	Nein
Zeitliche Beschränkungen		
Zeitliche Beschränkung für LKW	Nein	Nein
Zeitliche Beschränkung für PKW	Nein	Nein
Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung		
Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Ja	Nein
Kreisverkehre und Kreuzungen	Ja	Nein
Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	Nein	Nein
Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen	Ja	Nein
Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen		
Stärkung des öffentlichen Verkehrs	Ja	Nein
Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Ja	Nein
Intelligente Mobilität	Nein	Nein
Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren	Nein	Nein
Fahrverbote und Umleitungen für LKW	Nein	Nein
Fahrverbote und Umleitungen für PKW	Nein	Nein
Parkraumbewirtschaftung	Nein	Nein
City-Maut	Nein	Nein
Lärmschutzwände		
Lärmschutzwände und Instandhaltung	Ja	Nein
Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung	Nein	Nein
Schalldämmung an Gebäuden		
Schallschutzfenster	Ja	Ja
Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung	Nein	Nein
Flächennutzungsplanung		
Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung	Ja	Ja
Lärmreduzierung für sensible Gebiete	Nein	Nein
Abstandsflächen/Pufferzonen	Nein	Nein

Lärmschutzbereiche		
Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten	Nein	Nein
Verfügbarkeit von Grünflächen	Nein	Nein
Maßnahmen zur Verbesserung des akustischen Raumes	Nein	Nein
Neue Infrastruktur		
Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	Nein	Ja
Neubau von Tunneln	Nein	Nein
Sperrung von Verkehrsanlagen		
Sperrung von Straßen	Nein	Nein
Kommunikation		
Bereitstellung von Informationen	Nein	Nein
Beschwerdemanagement	Nein	Nein
Maßnahmen zur Verhaltensänderung		
Förderung der lärmarmen Mobilität	Nein	Nein
Förderung des öffentlichen Verkehrs	Nein	Nein
Förderung von Carsharing	Nein	Nein
Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten	Nein	Nein

Wenn ja: Erläuterungen des erwarteten Nutzens von Maßnahmen an Hauptstraßen

1. Fortführung und Überprüfung des Lärmsanierungsprogramms des Bundes an der B 3, Ortsdurchfahrt Köndringen sowie der L 114, Ortsdurchfahrt Teningen. Dadurch sollen die betroffenen Wohn- und Schlafräume vom Verkehrslärm geschützt werden.

2. Verkehrliche Untersuchungen weiterer Ortsumgehungsvarianten zur Entlastung der Ortsdurchfahrt Köndringen. Insbesondere der Überprüfung von nördlichen Umfahrungsvarianten im Zuge des Neubaus des 3.+4. Gleises der Rheintalbahn. Die zuständigen Baulastträger werden aufgefordert weitere Entlastungsmöglichkeiten auf die verkehrliche Wirksamkeit hin zu überprüfen (Insbesondere die nordwestlichen Umfahrungsvarianten von Köndringen und die Köndringer Tunnellösung).

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm [11]

Angabe, ob es eine langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm gibt: Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

1. Neubau einer Ortsumgehungsstraße für den Ortsteil Teningen zur Entlastung und Verlagerung der Verkehre. Umsetzung der im Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft verbindlich eingetragenen „Südwestumfahrungstrasse Teningen-Emmendingen".
2. Neubau einer Ortsumgehungsstraße für den Ortsteil Köndringen mit dem langfristigen Ziel der Verlagerung und Umwidmung der vorhandenen Bundesstraße 3. Insbesondere die Verwirklichung einer weiträumige nörd-liche Umfahrung im Zuge des Neubaus des 3.+4. Gleises der Rheintalbahn oder alternativ eine Köndringer Tunnellösung.
3. Über Grundrissbindung und Gebäudegestaltung soll eine Einflussnahme auf die Immissionssituation bei Neubauprojekten genommen werden (Bebauungspläne).

3.4 Schutz ruhiger Gebiete [12]

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden: Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des ruhigen Gebietes [13]	Schutzmaßnahmen [14]
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln [15]

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert [16]

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen: 500

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit [17]

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung [18]

von	15.03.2024	bis	30.04.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung [19]

Anzeigen/Werbung	Nein
Ansprache verschiedener Interessenträger	Ja
Informationskampagne	Nein
Besprechungen/Sitzungen	Ja
Öffentliche Veranstaltung	Nein
Umfrage	Nein
Workshop	Nein

Andere Instrumente

öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans im Rathaus sowie Veröffentlichung auf der Homepage der Stadtverwaltung und Ankündigung der Offenlage im Amtsblatt der Gemeinde.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben [20]

Bürger:innen	
Nichtstaatliche Organisationen	
Staatliche Stellen	
Privatwirtschaft	

Andere Interessenträger

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben	

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit [21]

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind	
Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden	
Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde	

Wenn ja: Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde

4.5 Dokumentation [22]

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (z. B. Protokoll)

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (freiwillige Angaben)

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) in EUR	
Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen [23]	

6 Evaluierung des Aktionsplans [24]

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind	Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen zur Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind	Ja
Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung	Berechnung

7 Inkrafttreten des Lärmaktionsplans

7.1 Durch Gemeinderatsbeschluss in Kraft getreten [25]

am

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans [26]

zum

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet [27]